Liebe Mütter, liebe Väter,

Trennung und Scheidung sind für die ganze Familie eine oft schmerzhafte Veränderung im Leben, ganz besonders für die Kinder.

Bleiben Sie weiterhin Mutter und Vater und zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie weiter da sind. Ihr Kind braucht Ihre Liebe und Zuneigung, um sich gesund und selbstbewusst weiterzuentwickeln.

Wenn Ihr Verhältnis untereinander so belastet ist und eine gemeinsame Regelung für das Kind nicht möglich erscheint, bieten wir Ihnen Rat und Hilfe.
Wir unterstützen und begleiten Sie bei den Besuchskontakten.

Kontakt

Trockendock e. V. hat ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen zum Begleiteten Umgang im Bezirk Wandsbek und zu unseren aktuellen Angeboten.

Sie möchten den Begleiteten Umgang nutzen? Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Trockendock e. V.

Marie-Bautz-Weg 11 - 22159 Hamburg
Tel.: 040 – 2383260-66
Anfragen unter: Tel.: 040 – 2383260-66 / 60
Mail: ambulante.hilfen@trockendock-hamburg.de

trockendock-hamburg.de/ambulante-hilfen

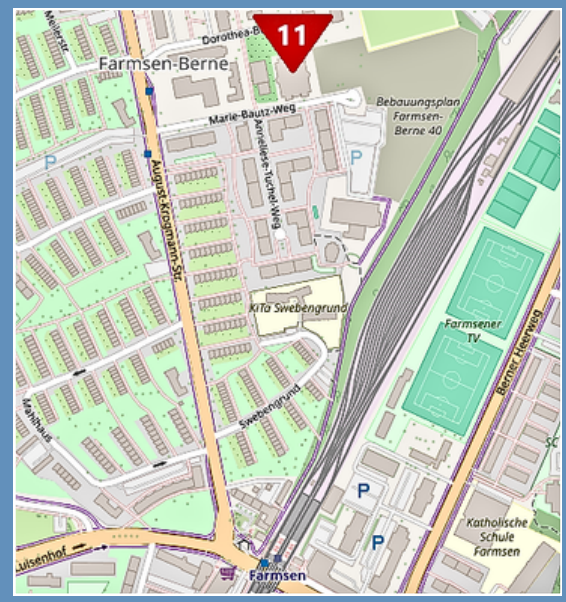

Begleiteter Umgang nach § 18 SGB VIII

Bezirk Wandsbek

Jedes Kind hat ein Recht auf einen guten und regelmäßigen Kontakt mit beiden Eltern.

Begleiteter Umgang bietet Kindern die Möglichkeit, ihre Beziehung zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten und zu stärken.

TROCKENDOCK e.V.

Basis

Der Begleitete Umgang fußt auf den rechtlichen Grundlagen:

- des § 18 Abs. 3 SGB VIII (Recht von Eltern auf Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen sowie das Recht auf Unterstützung bei der Ausübung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen)

und

- des § 1684 BGB (Ein Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jedes Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.)

Zugang zum Begleiteten Umgang:

Umgangsberechtigte Eltern können ein Angebot für den Begleiteten Umgang gemäß §18 Abs. 3 SGB VIII über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ihres Wohnortes anfragen. Wir unterstützen Sie gerne bei Bedarf.

Ziele

Die Ziele des Begleiteten Umgangs sind:

- Sicherung des Kindeswohls
- Unterstützung des Kindes bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Beziehungen zu den Eltern wiederherstellen bzw. aufrechterhalten
- Regelmäßige Umgangskontakte in einer kindgerechten, gewalt- und konfliktfreien Umgebung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen
- Schaffung von strukturierten , kindgerechten Abläufen
- Entwicklung einer tragfähigen Anschlussperspektive ohne externe Begleitung unter Einbeziehung anderer Dienste und Einrichtungen

Leistung

Der Begleitete Umgang wird von unseren sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Schritte:

- Erstgespräch mit dem Jugendamt und den Eltern
- Abschluss einer Umgangsvereinbarung mit beiden Elternteilen
- Erstkontakt mit dem Kind
- Regelmäßige Begleitung von Umgängen in den Räumlichkeiten des Trägers
- Stärkung des Kindes in herausfordernden Situationen
- Reflexionsgespräche mit den Eltern

Teambesprechungen, kollegiale Fallberatung und Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen sichern die Qualitätsentwicklung des Begleiteten Umgangs.